

Zeitschrift: SuchtMagazin

Herausgeber: Infodrog

Band: 50 (2024)

Heft: 1

Artikel: Suchthilfe UND Wohnungsnotfallhilfe : das Projekt "SuWoKo"

Autor: Kucza, Thomas

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1075651>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Suchthilfe UND Wohnungsnotfallhilfe – das Projekt «SuWoKo»

2024-1
Jg. 50
S. 26 - 29

Das vom Bundesministerium für Gesundheit geförderte Projekt «Suchthilfe UND Wohnungsnotfallhilfe – zwei Hilfesysteme, eine gemeinsame Zielgruppe» (SuWoKo) möchte mithilfe einer externen Evaluation an einzelnen Modellstandorten in Deutschland Gelingensfaktoren für die Kooperation zwischen Suchthilfe und Wohnungsnotfallhilfe identifizieren und nutzbar machen. Über den dreijährigen Projektzeitraum werden hierfür unter Einbeziehung eines wissenschaftlichen Fachbeirats sowohl qualitative als auch quantitative Methoden angewendet. Das Projekt befindet sich aktuell am Anfang des zweiten Projektjahres und kurz vor dem Beginn der ersten Interviewphase.

THOMAS KUCZA

M.A., Soziologe, Referent & Projektkoordinator, Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V., Westenwall 4, D-59065 Hamm, Tel.+49 (0)238 190 15 10, kucz@ dhs.de, www.dhs.de

Einleitung

In Deutschland sind laut der neusten Hochrechnung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) aus den Jahren 2021 und 2022 mindestens 607 000 Menschen wohnungslos.¹ 50 000 hiervon lebten vollständig ohne Bleibe auf der Strasse. Die Suchthilfe und die Wohnungsnotfallhilfe in Deutschland stellen zwei ausdifferenzierte Hilfesysteme mit hoher Fachexpertise und Spezialisierung in ihren jeweiligen Segmenten dar. Für Menschen, die sich in einer Wohnungsnotfallsituation befinden und zusätzlich eine Suchterkrankung entwickelt haben, bedeutet dies häufig, dass sich der Zugang zu den Angeboten in der Suchthilfe als schwierig gestaltet. Dies liegt hauptsächlich an strukturellen Ursachen wie der historisch gewachsenen Parallelentwicklung beider Hilfesysteme. Die Auflösung struktureller Barrieren in der Angebotsarchitektur der jeweiligen Hilfesysteme kann einen wichtigen Beitrag zur direkten Adressierung von Wohnungslosigkeit und der Behandlung von Suchterkrankungen leisten. Die Wohnungsnotfallhilfe als eigens ausdifferenziertes Hilfesystem unterstützt dabei Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten bei der Verwirklichung ihrer Rechte auf Teilhabe in den unter-

schiedlichen Lebenslagen und fokussiert als zentrale Aufgabe die Rückkehr in eine eigene Wohnung. Rechtliche Grundlage hierfür bilden die Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII², die das Überwinden der akuten «sozialen Schwierigkeiten» ermöglichen sollen und als Startpunkt für den Einstieg in den Hilfeprozess gedacht sind. Besondere soziale Schwierigkeiten können zum Beispiel durch den Wegfall der eigenen Wohnung entstehen, wenn die betroffene Person hierbei nicht die Möglichkeit hat, diese Schwierigkeiten aus eigener Kraft zu überwinden.

Im Mittelpunkt der Suchthilfe steht die Anerkennung von Abhängigkeit als Krankheit, welche grundlegend die Ausgestaltung der Angebote im Suchthilfesystem beeinflusst. Neben der Suchtberatung und -betreuung sind die Behandlung und die Nachsorge ein zentrales Anliegen. Dabei sind häufig eine existierende Krankenversicherung beziehungsweise Leistungsansprüche gegenüber der Rentenversicherung wichtige Voraussetzungen, um die Hilfen adäquat an die betroffenen Personen richten zu können. Herausforderungen in der Zusammenarbeit vor Ort ergeben sich nun zum Beispiel aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen, die Leistungen überhaupt erst finanzierbar machen. Die Hilfen nach §§ 67. ff. SGB

XII sind in der Wohnungslosenhilfe gängige Praxis, während die Suchthilfe in den Bereichen der Rehabilitation und der Nachsorge, aber auch in der grundlegenden Suchthilfe in niedrigschwelligen Einrichtungen mit anderen gesetzlichen Grundlagen und folglich mit anderen Leistungsansprüchen arbeitet.³ Falk Roscher⁴ hat auf die enorme Bedeutung der Hilfen nach § 67 ff. SGB XII sowohl für die Wohnungsnotfallhilfe als auch für die Suchthilfe hingewiesen und hierzu eine Einordnung in Bezug auf die Rolle der Suchthilfe vorgenommen: «Das Gesetz sieht einen suchtkranken Armen (konkret Wohnungslosen) und nicht einen armen (konkret wohnungslosen) *Suchtkranken*. Die Semantik der Aussage rückt die Bedeutung der sozialen Situation in den Vordergrund, ohne die Hintergrundproblematik zu vernachlässigen» (Roscher 2021). Im Gesetz ist dabei der «verbundene Einsatz» (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 2015) der jeweiligen Hilfesysteme vorgesehen, sodass die Hilfen nach § 67 ff. SGB XII hier als Wegweiser genutzt werden können, um Leistungen jenseits der Wohnungsnotfallhilfe nicht zuletzt gegenüber den Leistungsträgern durchsetzen zu können.

Die gute Zusammenarbeit zwischen Wohnungsnotfallhilfe und Suchthilfe auf

niedrigschwelliger Ebene ist dabei kein Selbstläufer. Es braucht in den Einrichtungen und Diensten vor Ort geschulte Fachkräfte, die motiviert sind, sich mit dem jeweils anderen Hilfesystem vertraut zu machen, um den betroffenen Personen die bestmögliche Versorgung zukommen zu lassen.

Die Schnittstellenproblematik wurde prominent als Thema auf der Kooperationsstagung⁵ der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e. V. (DHS) und der BAG Wohnungslosenhilfe (BAG W) im Februar 2021 erörtert. Ein wesentliches Ergebnis dieser Tagung war, dass sich die grösste Schnittstelle in den jeweiligen Angeboten von Sucht- und Wohnungsnotfallhilfe im niedrigschwelligen Bereich befindet. Die aufsuchende Arbeit, Kontaktläden, zentrale Fachstellen, Konsumräume und andere Anlaufstellen beider Hilfebereiche bieten durch eine akzeptierende Haltung niedrige Zugangshürden. Schadensminimierung und die Sicherung existenzieller Bedürfnisse stehen hier im Vordergrund.⁶

Der grundsätzliche Bedarf an einem koordinierten Vorgehen im Bereich Suchthilfe und Wohnungsnotfallhilfe ist darüber hinaus spätestens seit der 2013 veröffentlichten SEEWOLF Studie (Bäumel et al. 2017) belegt, in welcher der psychische und körperliche Gesundheitszustand wohnungsloser Menschen im Grossraum München untersucht wurde und bei der es sich um die bis dato grösste Untersuchung wohnungsloser Menschen in Deutschland handelte. Substanzinduzierte Störungen traten in dieser Erhebung bei 73,5 % der Befragten auf, welche sich vor allem auf den Konsum von Alkohol zurückführen liessen.⁷

Die Ergebnisse aus der kürzlich veröffentlichten Studie des «National Survey on Psychiatric and Somatic Health of Homeless Individuals» (die sog. NAPSHI-Studie von Bertram et al. 2022) zeigen unter anderem, dass ein Drittel der Teilnehmenden in den Regionen Hamburg, Frankfurt, Leipzig und München mehrmals wöchentlichen Konsum illegaler Substanzen angegeben hat. Chronisch-kritischer Alkoholkonsum⁸ wurde sogar mit über 40 % von den Beteiligten der Studie angegeben. Diese Zahlen dürften indes noch konservativ geschätzt sein, da wohnungslose Men-

schen eher dazu neigen, ihren eigenen kritischen Alkoholkonsum herunterzuspielen und auch ihre eigene gesundheitliche Situation besser einzuschätzen, als dies tatsächlich der Fall ist (Bertram & van Rütth 2023).

Das Projekt SuWoKo⁹

Im Zuge der oben genannten Kooperationsstagung zwischen DHS und BAG W war es ein zentrales Anliegen, die Ergebnisse dieser Tagung nicht nur schriftlich festzuhalten, sondern hieraus auch konkrete Schritte in Form eines Verbundprojektes folgen zu lassen.

Das vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) geförderte Projekt SuWoKo setzt an genau dieser Schnittstelle zwischen Suchthilfe und Wohnungsnotfallhilfe an. Ziel ist es, in der dreijährigen Projektlaufzeit mithilfe einer externen Evaluation Gelingensbedingungen für die Kooperationen in den beiden Hilfesystemen zu identifizieren und die Ergebnisse für eine breite Fachöffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Geplant ist hierfür die Erstellung eines Handlungsmanuals, welches bereits bestehenden Kooperationen helfen soll, ihr Angebot zu verbessern, aber auch den Aufbau noch nicht bestehender Kooperationen zu ermöglichen. Da eine Kooperation von Suchthilfe und Wohnungsnotfallhilfe vorwiegend im niedrigschwelligen Bereich stattfindet, kann dieses Projekt ganz konkret den von Sucht betroffenen wohnungslosen Menschen, vor allem aber dem sie betreuenden Fachpersonal dienlich sein.

Das Projekt startete am 01. Februar 2023. Zunächst lag der Fokus auf der Akquise geeigneter Kooperationsstandorte sowie der Auswahl der externen wissenschaftlichen Evaluation. Mit dem ersten ausgesandten Rundbrief im März 2023 erfolgte der Aufruf an bestehende Kooperationen zwischen Sucht- und Wohnungsnotfallhilfe im Bundesgebiet, sich als Modellstandort für das Projekt zu bewerben. Die Resonanz fiel mit knapp 30 eingegangenen Bewerbungen deutlich grösser aus, als dies zunächst geplant war, sodass im Spätsommer neben den drei ursprünglich geplanten Standorten zwei weitere Standorte hinzugezogen werden konnten. Ein weiterer Meilenstein war der Aufbau einer

projektbezogenen Homepage, die ebenfalls im Spätsommer unter der Adresse www.sucht-und-wohnungsnotfallhilfe.de online gegangen ist und die neben grundsätzlichen Informationen zum Projekt sowie aktuellen Informationen auch ein Kooperationsverzeichnis¹⁰ von Standorten in Deutschland enthält. Das Kooperationsverzeichnis befindet sich zurzeit im Aufbau. Geplant ist, dass im Jahr 2024 weitere Standorte aufgeführt werden, um so eine möglichst vollständige Kooperationslandschaft des Bundesgebiets abzubilden.

Externe Evaluation

Im Juli 2023 hat die wissenschaftliche Evaluation ihre Arbeit aufgenommen. Sie wird vom Institut für Praxisforschung und Evaluation der Evangelischen Hochschule Nürnberg¹¹ durchgeführt. Für die Durchführung der Evaluation ist ein enger Austausch des Instituts mit den Modellstandorten essenziell, da bis zum Ende des Projektes ein stetiger Informationsfluss von beiden Seiten gewährleistet sein muss.

Im Jahr 2024 sind wichtige Meilensteine für die Evaluation geplant. Zunächst werden im Frühjahr mithilfe von leitfadengestützten Interviews Gespräche mit einzelnen Nutzer:innen der Angebote durchgeführt. Die Interviewleitfäden sind dabei so konzipiert, dass die Nutzer:innen sowohl Stellung zu den Angeboten im Allgemeinen als auch ganz konkret zur Kooperation vor Ort nehmen können und die Gelegenheit haben, verschiedene Dinge zu benennen, die ihrer Ansicht nach noch verbessert werden sollten. Die Sichtweise der Nutzer:innen der Angebote stellt einen grundlegenden Bestandteil der Evaluation dar, da sie sowohl den Kontakt zu anderen betroffenen Personen als auch dem Fachpersonal haben und Veränderungen im Sozialraum oft als Erste bemerken. Danach werden die Fachkräfte der Modellstandorte über den Erhebungsbogen zur Erfassung der Zielgruppe die Möglichkeit haben, über die einzelnen Zielgruppen ihrer Angebote Auskunft zu geben. Dieser Erhebungsbogen ist dabei auf die Erfassung quantitativer Daten ausgerichtet, um einen Überblick über die tatsächliche Nutzung der Angebote zu gewinnen.

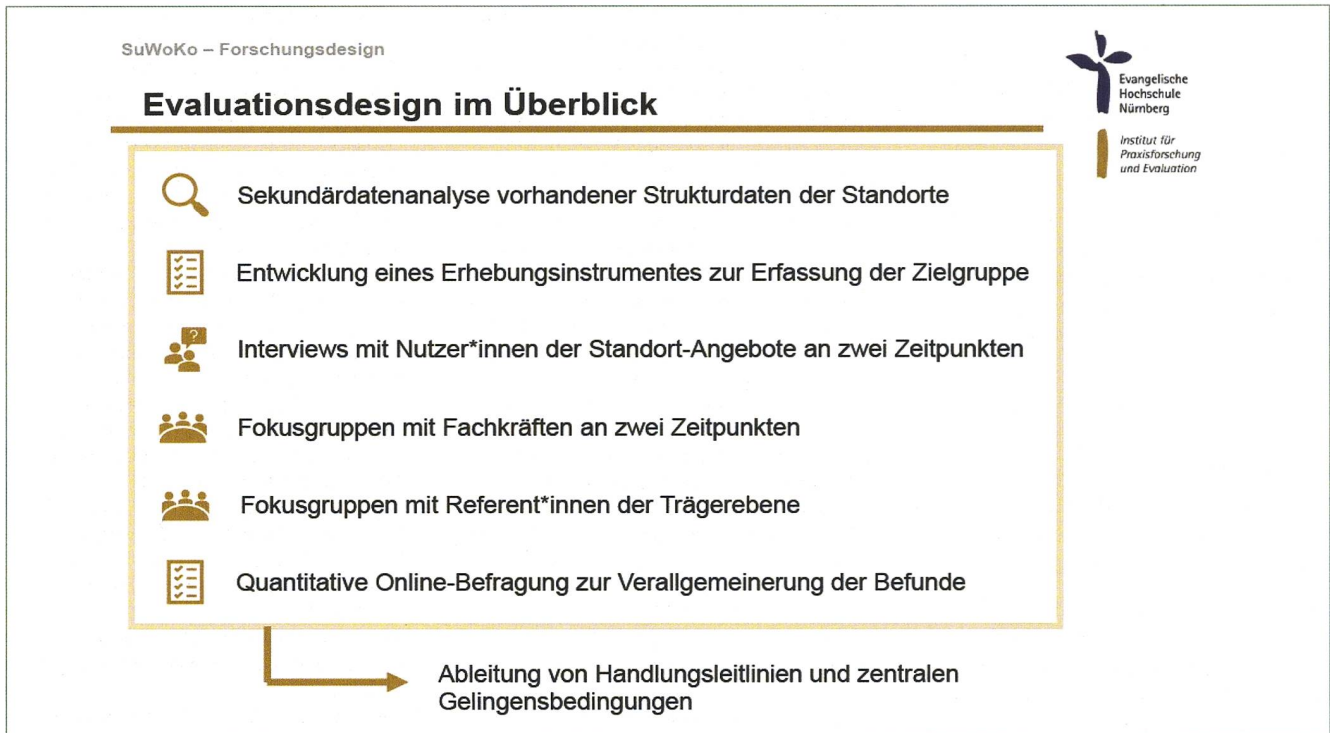


Abbildung 1: Evaluationsdesign im Überblick.¹²

Erste Ergebnisse aus den Leitfadeninterviews und den Erfassungsbögen werden Mitte 2024 in einem Zwischenbericht zusammengefasst und im wissenschaftlichen Fachbeirat vorgestellt. Parallel dazu sollen die Fachkräfte in den Standorten in sogenannten Fokusgruppen im Zuge von Gruppeninterviews über die einzelnen Kooperationen vor Ort befragt werden. Ziel dieser Fokusgruppeninterviews ist es, ein besseres Verständnis für die Bedingungen vor Ort und die Gelingensfaktoren der einzelnen Kooperationen zu erhalten. Das gleiche Interviewformat soll auch mit ausgewählten Referent:innen auf der Trägerebene stattfinden, um die städtischen Leistungsträger beziehungsweise die Träger der freien Wohlfahrt vor Ort einzubeziehen. Abschliessend ist eine Online-Befragung mit allen Kooperationen geplant, die sich für das Projekt beworben haben, um die Erkenntnisse aus den zuvor erhobenen Daten ergänzen zu können.

Der Fachbeirat

Der Forschungsprozess wird von einem wissenschaftlichen Fachbeirat begleitet, welcher sich paritätisch zu gleichen Teilen aus Expert:innen der Wohnungs-

losenhilfe und Suchthilfe sowie von (ehemals von) Wohnungslosigkeit betroffenen Personen zusammensetzt. Ein erstes konstituierendes Treffen des Fachbeirats fand im September 2023 statt. Der Fachbeirat unterstützt das Projekt inhaltlich mit der Bereitstellung von Expertise für das Forschungsdesign und die dem Forschungsdesign zugrunde liegenden Fragestellungen. Die Begleitung erfolgt über den gesamten Projektzeitraum hinweg mit mehreren jährlichen Sitzungen, in denen immer wieder eine Rückkopplung für die angesetzten Meilensteine im Forschungsprozess erfolgt. Nicht zuletzt wirkt der Fachbeirat auch bei der Ausgestaltung der finalen Handlungsempfehlungen mit und unterstützt hier die Evaluation.

Erste Erkenntnisse und Ausblick

Aus den Gesprächen mit den einzelnen Standorten lassen sich bereits jetzt gewisse Erkenntnisse sowie Herausforderungen für den weiteren Forschungsverlauf ableiten. So ist die Praxis vor Ort in den Standorten aufgrund ihrer Angebote recht unterschiedlich; ein Tagestreff hat andere Anforderungen und eine andere Nutzungspraxis als beispielsweise eine Zentrale Fachstelle Wohnen. Auch gibt

es Standorte, an denen die Kooperation zwischen dem Sozialamt und dem Gesundheitsamt der Stadt erfolgt und hierbei wirken ganz andere Prozesse als bei einer Kooperation, die von einem Wohlfahrtsverband geführt wird.¹³ Die individuellen Unterschiede vor Ort müssen sowohl bei den Interviews mit den Nutzenden der Angebote als auch den Fokusgruppen berücksichtigt werden, was eine anspruchsvolle Aufgabe darstellt. Hinzu kommt die Trägerebene, die ebenfalls unterschiedlich ausfällt und teilweise von der Kommune, aber auch von Trägern der freien Wohlfahrt übernommen wird. Zudem ist die Finanzierungsfrage unterschiedlich geregelt, da an einigen Standorten auch das Sozialamt der jeweiligen Stadt als Leistungsträger auftritt.

Herausforderungen ergeben sich ebenfalls in der Art und Weise, wie die Standorte ihre Dokumentation führen. Dies ist vor allem für die Erfassung der jeweiligen Zielgruppe relevant, da die Daten möglichst einheitlich gesammelt werden sollen, aber mitunter eine unterschiedliche Erhebungspraxis in der Dokumentation geleistet wird, die nicht zuletzt auf gesetzlichen Bestimmungen wie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) beruht.

Zusammenfassend hat das Projekt SuWoKo unter den gegebenen Bedingungen den Start im Jahr 2023 erfolgreich gemeistert. Entscheidend ist nun, den Forschungsprozess mit den Standorten und dem Fachbeirat transparent abzustimmen und die Evaluation durchzuführen. Hier werden vor allem die Interviews mit den Zielgruppen im Frühjahr 2024 erste wichtige Erkenntnisse liefern, da diese einen Gradmesser für die Art und Weise sowie die Funktionalität der Kooperation zwischen Suchthilfe und Wohnungsnotfallhilfe vor Ort darstellen. Mit der erfolgreichen Durchführung der Evaluation in den Modellstandorten und dem daraus resultierenden Erkenntnisgewinn lassen sich schliesslich konkrete Verbesserungen in Kooperationen der niedrigschwelligen Hilfen bei Suchthilfe und Wohnungsnotfallhilfe erzielen. Hier von profitieren schlussendlich durch die Erstellung der Handlungsempfehlungen für Kooperationen sowohl die Fachkräfte in den Einrichtungen und Diensten vor Ort als auch die von Wohnungslosigkeit und Sucht betroffenen Personen. Wünschenswert wäre nicht zuletzt ein positives Signal an Kommunen zu senden, in denen Kooperationen zwischen den beiden Hilfesystemen erst noch im Aufbau begriffen sind.

Literatur

Bäumli, J./Brönner, M./Baur, B./Pitschel-Walz G./Jahn, T. (2017): Die SEEWOLF-Studie: Seelische und körperliche Erkrankungen bei wohnungslosen Menschen. Zur Psychiatrie, Neuropsychiatrie und Allgemeinmedizin einer prekären Lebenslage. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag.

Bertram, F./Hajek, A./Dost, K./Graf, W./ Brennecke, A. et al. (2022): The mental and physical health of the homeless – evidence from the National Survey on Psychiatric and Somatic Health of Homeless Individuals (the NAPSHI study). *Deutsches Ärzteblatt* 50/2022: 861–868. DOI: 10.3238/arztebl.m2022.0357

Bertam, F./van Rühl, V. (2023): Ein kurzer Überblick über die psychische und körperliche Gesundheit wohnungsloser Menschen in Deutschland – Ergebnisse des National Survey on Psychiatric and Somatic Health of Homeless Individuals. *wohnungslos* 65(3): 66.

Roscher, F. (2021): Die Bedeutung des Rechts der Wohnungsnotfallhilfe für suchtkranke Menschen ohne Wohnung. *rausch* 10(4): Suchtkrank, arm, wohnungslos.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (2015): Soziale Sicherungssysteme und Sozialrecht. Leistungsberechtigte in besonderen sozialen Schwierigkeiten bedarfsdeckend unterstützen. Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Anwendung der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII. <https://t1p.de/5lnd>, Zugriff 03.01.2024.

Endnoten

¹ Vgl. die Pressemitteilung der BAG W: Hochrechnung der Zahl der wohnungslosen Menschen 2023: <https://t1p.de/0q863>, Zugriff 03.01.2024.

² Vgl. Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII): Sozialhilfe § 67 Leistungsberechtigte: <https://t1p.de/ibjy2>, Zugriff 16.12.2023.

³ Vgl. DHS – Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (2019): Die Versorgung von Menschen mit Suchtproblemen in Deutschland – Analyse der Hilfen und Angebote & Zukunftsperspektiven Update 2019: <https://t1p.de/zk69t>, Zugriff 16.01.2024.

⁴ Prof. Dr. jur. Falk Roscher war von 1993 bis 2006 Rektor der Hochschule für Sozialwesen Esslingen und ist langjährig im Bereich der Wohnungslosenhilfe engagiert. Vgl. Beitrag auf der Website Bildungsklick zum Bundesverdienstkreuz für Falk Roscher: <https://t1p.de/xfbcm>, Zugriff 15.01.2024.

⁵ Vgl. die Pressemitteilung der BAG W 2021: «Suchtkrank und wohnungslos» – Wie kann die Hilfe bedarfsgerecht erfolgen? <https://t1p.de/o9bhg>, Zugriff 20.12.2023.

⁶ Die Ergebnisse der Tagung können auf der Website der DHS abgerufen werden: <https://t1p.de/dgqsh>, Zugriff 16.01.2024.

⁷ Vgl. Die SEEWOLF-Studie – eine Zusammenfassung: <https://t1p.de/k0kof>, Zugriff am 03.01.2024.

⁸ Kritischer Alkoholkonsum wird hier mit «nahezu täglich / mehrmals wöchentlich» angegeben, basierend auf dem Beitrag von Bertram, F. et al. (2022): Psychische und somatische Gesundheit von wohnungslosen Menschen. Evidenz aus dem National Survey on Psychiatric and Somatic Health of Homeless Individuals (NAPSHI-Studie). *Deutsches Ärzteblatt* 2022(119): 861-868: <https://t1p.de/x9gse>, Zugriff 16.01.2024.

⁹ Für weitere Informationen zum Projekt SuWoKo vgl. Website Suchthilfe und Wohnungsnotfallhilfe: <https://t1p.de/c7sk8>, Zugriff 19.01.2024.

¹⁰ Vgl. Kooperationsverzeichnis auf der Website SuWoKo: <https://t1p.de/8wr21>, Zugriff 02.01.2024.

¹¹ Vgl. Website der EVHN – Evangelische Hochschule Nürnberg: <https://t1p.de/whpb6>, Zugriff 02.01.2024.

¹² Die Abbildung stammt aus einem internen Dokument mit dem Forschungsdesign von John, D./Ottmann, S./Helten, A./Schröder, A. (2023): Suchthilfe UND Wohnungsnotfallhilfe – zwei Hilfesysteme, eine gemeinsame Zielgruppe (SuWoKo). Forschungsdesign zum Evaluationsprojekt, Stand 09.2023.

¹³ Anzumerken ist hier auch der teils gravierende Unterschied in den jeweiligen Ebenen: Sozialamt und Gesundheitsamt treten in dem genannten Fall als Leistungsträger auf, die wiederum die Einrichtungen und Dienste vor Ort beauftragen. Dies schafft ganz andere Realitäten als zum Beispiel bei einer Kooperation zwischen der Drogenhilfe und einem Sozialhilfeträger, welche gemeinsam einen Tagestreff unterhalten.

